



Förderrichtlinien

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragssteller,

als Förderstiftung für Naturschutz freuen wir uns, dass Sie sich für eine Zusammenarbeit mit der Rockholt Stiftung interessieren.

Mit diesen Förderrichtlinien möchten wir Ihnen die Antragstellung bei der Rockholt Stiftung ermöglichen, indem wir Ihnen allgemeine Hinweise geben, welche Fördergrundsätze wir verfolgen und wie das Antragsverfahren formal abgewickelt wird.

Grundlage für eine konkrete Zusammenarbeit ist darüber hinaus eine im Einzelfall zu schließende Fördervereinbarung.

§ 1 Grundsätze der Stiftungsförderung

(1) Die Stiftung fördert Projekte in den Themenfeldern Naturschutz und Landschaftspflege.

(2) Sie verwirklicht ihre Vorhaben insbesondere in Zusammenarbeit mit regionalen gemeinnützigen Organisationen.

(3) Ziel der Stiftung ist es, ausgewählte Projekte in einem hinreichenden finanziellen Umfang auszustatten, der eine nennenswerte Wirkung im Sinne des Stiftungszwecks ermöglicht. Sie verspricht sich so eine bessere Wirkung, als sie mit der Förderung vieler Kleinstprojekte zu erreichen wäre.

§ 2 Schwerpunkte der Stiftungsförderung

(1) Bis auf weiteres soll sich die Stiftung insbesondere den im Folgenden festgelegten Förderbereichen widmen:

- Schaffung, Erweiterung und Vernetzung von Biotopen
- Herauskauf bzw. Pachtung von landwirtschaftlichen Flächen zur permanenten oder zeitweisen Re-Naturierung
- Wiedervernässung von Mooren
- Aufforstung und Neuanpflanzung von Wäldern und Streuobstwiesen
- Schaffung von Lebensräumen für Insekten und Kleinstlebewesen.
- Einrichtung von dauerhaften Bildungsorten und -stätten für Naturschutz und Landschaftspflege

§ 3 Ausschlusskriterien

(1) Die Stiftung übernimmt nur Sachkosten, keine Personal-, Reise- und Bewirtungskosten oder Tagungsgebühren.

(2) Die Förderung von Einzelveranstaltungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

(3) Die Stiftung soll sich nicht der allgemeinen Forschungsförderung widmen und auch nicht eventuell entstehende Defizit anderer Drittmittelgeber ausgleichen. Dauerförderungen sind zu vermeiden.

§ 4 Antragsverfahren

(1) Anträge können jederzeit gestellt und müssen in schriftlicher Form an die Stiftung gerichtet werden. Die Anträge haben neben der kurzen Beschreibung des Projekts einen Finanzierungsplan sowie eine Darstellung des zeitlichen Ablaufs zu enthalten.

(2) Sofern die in den §§ 1 und 2 dieser Richtlinien genannten Kriterien eingehalten worden sind, wird der Antrag dem Stiftungsvorstand zur Entscheidung vorgelegt. Stiftungsvorstand und Stiftungskuratorium treffen sich in der Regel im Frühjahr und Herbst zur Entscheidungsfindung im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung. Dringende Entscheidungen können jederzeit im Umlaufverfahren getroffen werden.

(3) Wird ein Antrag abgelehnt, erhält der Antragssteller eine schriftliche Absage. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

(4) Stimmen die Stiftungsgremien einem Förderantrag zu, so erhält der Antragsteller ein Bewilligungsschreiben, das die Förderzusage sowie die Förderdetails inklusive der Nachweispflichten enthält. Der Bewilligungsempfänger hat sich mit dem Abruf der bewilligten Mittel mit diesen Bedingungen einverstanden zu erklären.

(5) Die rechtlichen und inhaltlichen Nachweispflichten ergeben sich in Abhängigkeit von der Komplexität des geförderten Projekts und/oder dem Sitz des gemeinnützigen Trägers. Bei größeren Projekten kann die Mittelauszahlung in mehrere Tranchen aufgeteilt werden.

Standards für das Antragsverfahren

1. Was wir fördern

Die Rockholt Stiftung wird voraussichtlich jedes Jahr eine Vielzahl von Förderanträgen, die die verfügbaren Fördermittel bei weitem übersteigen, erhalten. Bei der Auswahl der zu fördernden Vorhaben müssen wir daher einen strengen Maßstab anlegen. Dabei orientieren wir uns an den nachfolgend aufgeführten inhaltlichen und strategischen Förderkriterien.

Wir bitten ausdrücklich darum, nur Förderanträge einzureichen, die den hier genannten Kriterien entsprechen.

Thematische Förderkriterien.

Wir wählen Projekte vor allem danach aus, inwieweit sie den konkreten Ziele in unseren Themen entsprechen. Alle eingereichten Förderanträge sollten mindestens auf eines dieser Themen ausgerichtet sein und auf die dort genannten Ziele hinwirken.

- Schaffung, Erweiterung und Vernetzung von Biotopen
- Herauskauf bzw. Pachtung von landwirtschaftlichen Flächen vorzugsweise am Rande von Siedlungen zur permanenten oder zeitweisen Renaturierung
- Wiedervernässung von Mooren
- Aufforstung und Neuanpflanzung von Wäldern und Streuobstwiesen
- Schaffung von Lebensräumen für Insekten und Kleinstlebewesen (Biodiversität).
- Einrichtung von dauerhaften Bildungsorten und -stätten für Naturschutz und Landschaftspflege

Strategische Förderkriterien

Zusätzlich zu den oben genannten thematischen Kriterien bewerten wir jeden Förderantrag auch nach den folgenden strategischen Kriterien:

- **Qualität:** Eine Aussicht auf Förderung haben nur solche Anträge, die den höchsten qualitativen Maßstäben ihres jeweiligen Feldes nahe kommen. Die Antragsteller müssen eine ausgewiesene Expertise in dem spezifischen Themenfeld vorweisen.
- **Systemische Wirkung:** Stiftungen sind vor allem dort erfolgreich, wo sie langfristige Ziele gesellschaftlichen Wandels verfolgen. Daher sind wir nicht an Einzelmaßnahmen, sondern vor allem an systemisch wirkenden Projekten interessiert. Um die Nachhaltigkeit unserer Förderung sicherzustellen, wollen wir bereits bei der Antragstellung wissen, wie eine sich an unsere Förderung anschließende, langfristige Verankerung im System erreicht werden soll.
- **Förderzeitraum:** Gesellschaftliche Veränderungsprozesse brauchen Zeit. In unserer Förderung setzen wir daher auf längerfristige Vorhaben, die inhaltlich und organisatorisch intensiv begleitet werden und einen dauerhaften Effekt auf die geförderte Einrichtung und das System haben.
- **Evaluation:** Projekte, die während des Förderzeitraums wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden, werden bevorzugt gefördert.
- **Sektorübergreifendes Handeln:** Stiftungen können ihre spezifischen Vorteile als neutrale Akteure besonders dann nutzen, wenn sie an den Schnittstellen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren tätig sind. Daher unterstützen wir insbesondere Antragstellende, die Institutionen aus anderen gesellschaftlichen Sektoren, die im gleichen Themenfeld arbeiten, mit einbeziehen.
- **Regionale Projekte:** Schleswig-Holstein ist die Heimat unserer Stifterfamilie und daher der vorzugsweise Anwendungsraum der Strategie der Rockholt Stiftung

2. Was wir NICHT fördern

Folgende Vorhaben werden grundsätzlich nicht gefördert:

- Baumaßnahmen
- Druckkostenbeihilfen für Publikationen
- Entwicklungskosten für technische, künstlerische oder weitere Endprodukte (zum Beispiel Filme, Lehrmaterialien, Apps, Kunstwerke), die nicht Teil unserer Projekte sind
- Simulationsspiele für Lernende
- Veranstaltungen mit reinem Event- oder Festivalcharakter, Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen
- Kommerziell ausgerichtete Vorhaben und Institutionen
- Zeitlich unbegrenzte Projekte und Verpflichtungen
- Etatlücken der öffentlichen Hand
- Einzelpersonen, Einzelgruppen (zum Beispiel Familien, Künstlergruppen, Schulen)
- Internationale Projekte, die keinen Deutschland-Bezug haben